

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

per E-Mail an:
thg@seco.admin.ch

22. September 2026

Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2026 haben Sie den Regierungsrat eingeladen, zum Vorentwurf der Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Vorlage, den Schweizer Rechtsrahmen an internationale Entwicklungen anzupassen und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Gleichzeitig sieht er bei der konkreten Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf die KMU-Verträglichkeit und administrative Hürden, erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Der Regierungsrat nimmt zu den Kernpunkten wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Haltung: Ja zur Marktkompatibilität – Nein zu «Swiss Finish»

Der Regierungsrat unterstützt das Ziel, technische Handelshemmnisse gegenüber dem wichtigsten Handelspartner, der Europäischen Union, abzubauen. Da der digitale Produktpass (DPP) in der EU bereits Realität ist, braucht die Schweizer Exportwirtschaft zeitnah eine kompatible gesetzliche Grundlage.

Die Schweiz muss eine vollständige Interoperabilität mit den EU-Systemen sicherstellen. Es darf unter keinen Umständen ein regulatorischer Sonderweg («Swiss Finish») eingeschlagen werden, der Schweizer Unternehmen zusätzliche, rein nationale Bürokratie aufbürdet.

2. DPP: Verhältnismässigkeit und KMU-Schutz

Die Einführung des DPP bietet Chancen für die Kreislaufwirtschaft, stellt die Wirtschaft aber vor immense administrative und finanzielle Herausforderungen.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen zwingend Bagatellgrenzen, verlängerte Übergangsfristen oder stark vereinfachte, standardisierte Meldeverfahren eingeführt werden. Zudem muss garantiert werden, dass schützenswerte Geschäftsgeheimnisse, Rezepturen und sensible Lieferkettendaten im Rahmen des DPP wirksam vor unberechtigtem Einblick geschützt bleiben.

3. Gleich lange Spiesse im Onlinehandel (E-Commerce)

Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich die Schliessung von Haftungslücken bei ausländischen Online-Marktplätzen. Der Schweizer Detailhandel wird derzeit durch Akteure benachteiligt, die sich systematisch der Schweizer Produktesicherheit und den Informationspflichten entziehen.

Die neuen Pflichten für Online-Marktplätze müssen konsequent und vollzugstauglich durchgesetzt werden, um faire Wettbewerbsbedingungen («Level Playing Field») für den Schweizer Handel zu garantieren.

4. Marktüberwachung und Akkreditierung

Die Modernisierung der Marktüberwachung ist sinnvoll, darf jedoch nicht zu einer Kriminalisierung von rechtstreuen Händlern führen, die mit komplexen, sich ständig ändernden Vorgaben konfrontiert sind.

Der Fokus der Behörden muss primär auf Beratung, Prävention und digitaler Unterstützung beim Vollzug liegen und nicht auf repressiven Kontrollen und bürokratischen Hürden im Zulassungsprozess.

5. Fazit

Der Regierungsrat stimmt der Teilrevision des THG unter Vorbehalt der genannten Anpassungen zu. Die Vorlage sichert den lebenswichtigen Marktzugang für die Schweizer Exportindustrie, muss jedoch dringend so austariert werden, dass sie die heimischen KMU's nicht im administrativen Aufwand ersticken lässt.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber